

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/200/2016/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.08.2016				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	14.09.2016				
Stadtrat	öffentlich	28.09.2016				

Titel:

Grundsatzentscheidung zum Umgang mit dem Wandbild im Ratssaal

Beschlussvorschlag:

1. Im Zuge der Umgestaltung zur Optimierung des Ratssaals soll das Wandbild enthüllt, soweit erforderlich restauriert, den Bürgern während der Zeit der Restaurierung zur Meinungsbildung zugänglich gemacht werden und anschließend in angemessener Art und Weise in Teilen wieder gezeigt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Vorplanung der Umgestaltung des Ratssaals konkrete Ausführungsvarianten zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die gesamte Neugestaltung des Ratssaales sollte in der Legislaturperiode bis 2019 abgeschlossen sein.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[x]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Die Verwaltung wurde in der AG Ratssaal beauftragt, ein Grundsatzbeschluss zum Umgang mit dem Wandbild herbeizuführen.

Das 50 m² große Wandbild mit dem Thema „Wiederaufbau der Stadt Dessau“ (sh. Anlage 2) wurde 1950 - 1951 von den Künstlern Carl Marx, Paul Schwerdtner, Rolf Radack, und Erich Schmidt-Uphoff geschaffen. Von Anfang an umstritten (vgl. Anlage 3), wurde das Wandbild zuletzt im Jahr 1991 durch einen Vorhang verdeckt. Dieser Zustand hält bis heute an.

Zwar kulturhistorisch und künstlerisch von nicht herausragender Bedeutung ist das Bild aber ein unverleugbares Zeitzeugnis der Geschichte der Stadt und des Ratssaales. Durch Größe und Farbigkeit würde es jedoch bei einer vollständigen Freilegung den Saal in einer Art und Weise dominieren, die nur wenig Spielraum für eine angemessene Gestaltung ließe und zudem Teilen der Bürger und Besucher nur schwer vermittelbar wäre.

In den intensiven Diskussionen in der AG Ratssaal über den weiteren Umgang mit dem Wandbild wurden auch die Extrempositionen, d. h. sowohl die vollständige Freilegung als auch die vollständige Verhüllung vertreten und begründet. Es zeigte sich aber, dass ein behutsamer Umgang mit dem Bild, bei dem einzelne Elemente herausgegriffen und in die Saalgestaltung integriert werden, konsensfähig war. Beispiele dafür sind in der Anlage 4 dargestellt.

Auch aus denkmalpflegerischer Sicht ist ein solches Vorgehen denkbar und genehmigungsfähig, sofern eine Beschädigung oder gar Zerstörung des Bildes vermieden wird. (vgl. hierzu Anlage 5)

Zudem wurde diskutiert, nach der Freilegung und Restaurierung eine intensive Fotodokumentation des Wandbildes zu erstellen und eine verkleinerte Reproduktion an geeigneter Stelle zu zeigen und/oder durch z. B. Beamertechnik im Ratssaal projizieren zu können. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, in wie weit die „Abdeckung“ beweglich erstellt werden könnte, um das Bild temporär auch jederzeit vollständig zeigen zu können. Auch dies wird im Rahmen der Entwurfsplanung zu klären sein.

Die Frage nach dem Umgang mit dem Bild ist für eine Neugestaltung des Ratssaales von so grundsätzlicher Bedeutung, dass Sie vorab entschieden werden sollte. Andernfalls entsteht der doppelte Aufwand für die Entwurfsplanung.

Anlagen

Anlage 2: Fotografische Darstellungen des Wandbildes

Anlage 3: kulturhistorische Bewertung des Wandbildes durch Dr. Michels (Auszug aus dem Protokoll der AG Ratssaal vom 07.06.2016)

Anlage 4: Entwurfsideen der AADe Architekten

Anlage 5: Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 9. Juni 2010